

Interpellation Hasler-Balgach / Baumgartner-Flawil vom 14. Februar 2023

## **10 Jahre Ombudsstelle Alter und Behinderung des Kantons St.Gallen/AR/AI**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Mai 2023

Karin Hasler-Balgach und Daniel Baumgartner-Flawil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 14. Februar 2023 nach der Zugänglichkeit der Ombudsstelle Alter und Behinderung des Kantons St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26; abgekürzt IFEG) verpflichtet die Kantone, ein vor- oder aussergerichtliches Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen vorzusehen. Nach Art. 28 ff. des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) bezeichnet die Regierung des Kantons St.Gallen dazu eine Ombudsstelle und kann diese Aufgabe einer privaten Person oder Organisation übertragen. Im Jahr 2013 hat die Regierung das Departement des Innern ermächtigt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Ombudsstelle Alter und Behinderung (OSAB)» für den Betrieb der Ombudsstelle im Bereich Behinderung abzuschliessen. Der Verein OSAB setzt für die Erbringung dieser Leistung eine Ombudsperson ein (aktuell Susanne Vincenz-Stauffacher, Rechtsanwältin, St.Gallen).

Bezüglich Anforderungen an die Ombudsstelle steht in Art. 29 BehG u.a., dass die Ombudsstelle örtlich und zeitlich angemessen erreichbar sein muss. In der Botschaft der Regierung zum BehG vom 10. Januar 2012 ist diesbezüglich präzisiert, dass der Zugang insbesondere für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nicht erschwert sein darf.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. In der Leistungsvereinbarung mit dem Verein OSAB ist in Einklang mit Art. 29 Bst. c BehG festgehalten, dass die Zugänglichkeit zur Leistung der Ombudsstelle für die Zielgruppen örtlich und zeitlich angemessen gewährleistet sein muss. Zudem soll eine möglichst umfassende Barrierefreiheit sichergestellt und laufend verbessert werden.

Diese Formulierungen lassen einen gewissen Spielraum zu. Wie die Interpellantin und der Interpellant anmerken, muss es jedoch auch nach Ansicht der Regierung zwingend möglich sein, ein Treffen an einem neutralen, barrierefreien Ort zu vereinbaren. Dies, da Beratungen z.B. vor Ort in einer Einrichtung zwar in einigen Fällen durchaus passend, in anderen aber problematisch sein können (etwa aufgrund der Vertraulichkeit). Um diese Vertraulichkeit bzw. Neutralität zu gewährleisten, ist es nicht unbedingt nötig, dass die Büroräumlichkeiten der Ombudsstelle bzw. der eingesetzten Ombudsperson barrierefrei zugänglich sind. So kann z.B. ein barrierefreies Sitzungszimmer in unmittelbarer Nähe vorhanden sein, in dem die Beratungen stattfinden können. Die Ombudsstelle gewährleistet dies bereits heute. Nach Terminvereinbarung kann ein barrierefreies Sitzungszimmer in der Stadt St.Gallen – oder auch im Einzugsgebiet – gebucht werden. Obwohl die Ombudsstelle nicht mit einer offenen Beratungsstelle vergleichbar ist und daher vorgängige Terminvereinbarungen die Regel sind, ist es wichtig, dass das Sitzungszimmer rasch verfügbar ist und kurzfristige Termin-

vereinbarungen vor Ort möglich sind (wenn z.B. telefonieren oder schreiben nicht möglich ist), damit die Zugänglichkeit «angemessen» gewährleistet ist.

Mittelfristig ist nach Ansicht der Regierung darauf hinzuwirken, dass die Ombudsstelle selbst barrierefrei ist. Dies damit die Zugänglichkeit nicht nur «angemessen», sondern vollständig bzw. niederschwellig gewährleistet werden kann. Damit wäre sichergestellt, dass auch selbstbetroffene Personen, die z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einen direkten Zugang zur Ombudsstelle finden.

3. Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft bis Ende 2023. Im Rahmen der Erneuerungsgespräche wird mit dem Verein OSAB erörtert, wie kurzfristig die Zugänglichkeit im Sinn der obigen Ausführungen (barrierefreier, neutraler Ort in unmittelbarer Nähe) noch besser gewährleistet werden kann. Zudem soll geklärt werden, welche Möglichkeiten mittelfristig bestehen, damit die Ombudsstelle als Ganzes barrierefrei zugänglich ist.